



**Albert Schweitzer Kinderdorf**

**Hessen e.V.**

## Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarungen“

**Zwischen:** Jugendamt Wetzlar

**Und** Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.

**Leistungsart:** Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform der § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII  
Heilpädagogisch-therapeutische Wochengruppe

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt ab: 01.10.2007

**Öffentlicher Träger der Jugendhilfe**

**Leistungserbringer**

Datum; Ort 35578-Wetzlar  
10./10.07

Wetzlar, 30. August 2007

Unterschrift

  
Wolfram Becker  
(Jugendamtsleiter)

Unterschrift

Albert-Schweitzer-Kinderdorf  
Hessen e.V.  
Stoppelberger Hohl 92-96  
35578 Wetzlar  
☎: 0 84 41 / 7 80 50 · Fax 78 05 33  
ASK-Wetzlar@t-online.de

## 1. Träger/Einrichtung/Leistungsart:

- 1.1. Name und Anschrift der Einrichtung:** ASK Wetzlar  
Stoppelberger Hohl 92 – 98  
35578 Wetzlar  
Tel: 06641 – 7805-0
- 1.2. Träger:**
- 1.2.1. Einrichtungsträger: ASK Hessen e. V.  
Geleitstraße 66  
63456 Hanau
- 1.2.2. Trägerart: e. V.
- 1.2.3. Dachverband: DPWV
- 1.3. Leistungsart:** Hilfen zur Erziehung,  
Heimerziehung,  
sonstige betreute Wohnform  
(§27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
- 1.4. Betreuungsform:** **Heilpädagogisch-therapeutische  
Wochengruppe**

## 2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

- 2.1. Alter**
- 2.1.1. Aufnahmealter: In der Regel 6 – 15 Jahre
- 2.1.2. Betreuungsalter: bis 18 Jahre
- 2.2. Geschlecht:** beiderlei Geschlechts
- 2.3. Staatsangehörigkeit:** international
- 2.4. Bedarfslage, aus welcher der  
Hilfeanspruch erwächst:** Schulpflichtige Kinder und Jugendliche  
beiderlei Geschlechts, die vorüberge-  
hend eine stationäre Jugendhilfemaß-  
nahme benötigen und nach **1-2** Jahren in  
die Herkunftsfamilie zurückgeführt  
werden sollen.
- Außerdem können in der Wochen-  
gruppe Ablösungsprozesse von  
Jugendlichen aus den Familien be-  
gleitet werden.**

- 2.5. Notwendige Ressourcen:** Die Eltern müssen bereit und in der Lage sein, ihre Kinder am Wochenende und z.T. in den Ferien selbst zu betreuen und konstruktiv mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten.
- 2.6. Ausschlüsse:** massive Drogenproblematik
- 2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit:** Regional und überregional, in der Regel maximal 50 km im Umkreis von Wetzlar.

### **3. Ziele des Leistungsangebotes**

- 3.1. Benennung des Leistungsangebotes:** § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.

#### **3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII**

##### **3.2.1. Ziele**

- 3.2.1.1. Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- 3.2.1.2. Rückkehr in die Familie oder
- 3.2.1.3. Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder
- 3.2.1.4. Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbstständige Lebensführung
- 3.2.1.5. Integration in Ausbildung und Beschäftigung

##### **3.2.2. Unterziele / Teilziele**

- 3.2.2.1. Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen  
Alltagsstruktur und -gestaltung in allen Lebenslagen:  
Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen, Integration in die Gruppe, in die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu (Schule, Ausbildung, Vereine), gesunde Lebensführung und Körperpflege, positives Lern- und Sozialverhalten, emotionale Sicherheit; Verbesserung der sozialen Kompetenzen, tragfähige Beziehungen, Gemeinsames Handeln und Planen des alltäglichen Ablaufs,
- 3.2.2.4. Rückkehr in die Familie  
Systemanalyse und Genogramm der Herkunftsfamilie, um Beziehungen zwischen Familie und fremdplatziertem Kind zu klären,  
Wiederherstellung und Erweiterung der Erziehungsfähigkeit der Familie,  
Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern,  
Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie

3.2.2.3. Übergang zur Erziehung in eine andere Familie  
Gewährleistung einer dauerhaften Lebensperspektive

**3.2.2.4. Begleitung einer schrittweisen Ablösung von Kindern und Jugendlichen aus besonders engen familialen Beziehungen. Die Wochengruppe kann dabei einen Zwischenschritt für ein selbstständiges Leben oder einen guten Übergang für eine stationäre Maßnahme sein. Der zeitliche Rahmen liegt auch bei dieser Indikation zwischen 1 – 2 Jahren.**

3.2.2.5. Integration in Ausbildung und Beschäftigung  
Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, positive schulische Entwicklung, Schulabschluss, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Berufsausbildung

#### **4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes**

##### **4.1. Strukturdaten der Einrichtung**

4.1.1. Standortaspekte: stadtnah, gute Infrastruktur

4.1.2. Organisationsstruktur:

Die Wochengruppe ist konzipiert als zeitlich begrenzte Form (1-2 Jahre) einer familienstützenden und familienerweiterten Erziehungshilfe. Sie bietet 9 Plätze für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis max. 15 Jahre (Aufnahmealter) an. Vorzeitige Rückführung und Verlegung sind möglich. In Einzelfällen kann eine Begleitung bis zur Verselbstständigung erfolgen. Für die Wochengruppe stehen im übergreifenden Bereich ein Therapeutischer Dienst (PsychologInnen, Reittherapeutin, Heilpädagogin) und ein Ambulanter Dienst (SPFH) als Regelleistung sowie ein Technischer Dienst (Hausmeister und Zivis) zur Verfügung.

Die Wochengruppe wird über den Einrichtungsleiter und dem Bereichsleiter organisatorisch eingebunden und betreut.

4.1.3. Personelle Ausstattung

Der Personalanhaltswert in der Wochengruppe liegt bei 1 : 2,6 für das pädagogische Personal, d.h. die 9 Kinder und Jugendliche werden von 3,5 pädagogischen MitarbeiterInnen betreut, die gleichberechtigt ihre Aufgaben wahrnehmen und **dem Bereichsleiter** direkt unterstellt sind. Die MitarbeiterInnen müssen eine Ausbildung als ErzieherIn, SozialpädagogeIn oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen. Sie sind zuständig für den gesamten alltagspädagogischen Ablauf in der Gruppe. Eine Hauswirtschafterin (0,8-Stelle) ist fester Bestandteil des Teams. Für heilpädagogische Maßnahmen und zusätzliche Hausaufgabenhilfe werden nach Bedarf Honorarkräfte eingesetzt.

Der Ambulante Dienst (insgesamt 1,0 Stellenanteil) und der Therapeutische Dienst (insgesamt 0,7 Stellenanteil) unterstützen das Team.

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Die Wochengruppe soll für die Kinder ein attraktiver Lebensraum auf Zeit sein. Die Kinder bewohnen ein 3-geschossiges freistehendes Haus in Wetzlar-Garbenheim. Stadt,

öffentliche Schulen und Freizeitangebote liegen in unmittelbarer Nähe. Neben Einzel- und Doppelzimmern stehen mehrere Gemeinschaftsräume für Wohnen, Essen, Arbeiten, Freizeitgestaltung sowie Räume für Einzelbetreuung zur Verfügung. Zusätzlich befindet sich im Haus eine Einliegerwohnung, die für die Verselbstständigung von Jugendlichen genutzt werden kann.

### **Die familientherapeutischen Angebote und Kindertherapien werden außerhalb der Wochengruppe durchgeführt.**

#### 4.1.5. Ernährung/Hauswirtschaft

Eine Hauswirtschafterin sorgt für den Einkauf und das Zubereiten der Mahlzeiten sowie für das Sauberhalten des Hauses. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei weitestgehend miteinbezogen.

#### 4.1.6. Technischer Dienst

3 Hausmeister und 3 Zivildienstleistende (Zivis) sind zuständig für die Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten aller Gruppen im Verein.

### **4.2.1. Personelle Organisation**

#### 4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Die pädagogischen MitarbeiterInnen der Wochengruppe erstellen einen verbindlichen Dienstplan, der nach **TVöD** geregelt ist. Aus dem Dienstplan müssen Vertretungszeiten, Supervision, Fortbildung etc. erkennbar sein. Die MitarbeiterInnen führen analog dazu eine Arbeitszeitkarte, aus der Überstunden, Krankheit, Zuschläge etc. hervorgehen.

Das Personal wird so eingesetzt, dass genügend Zeit für Doppelbesetzung in bestimmten Betreuungszeiten und für Übergaben gewährleistet wird. Ein Bezugsbetreuungssystem ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die unterschiedlichen Problemlagen der Kinder und deren Familien.

Eine kontinuierliche Begleitung durch die gruppenübergreifenden Kräfte ermöglicht den notwendigen fachlichen Austausch und die konzeptionelle Weiterentwicklung.

**Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie bildet einen Schwerpunkt in unserer Arbeit. Die regelmäßige Präsenz der Familie in den Gruppen ist gewünscht und wird durch gezielte Angebote gefördert. Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind an den Prozessen in den Familien beteiligt und gestalten diese in der praktischen Arbeit.**

#### 4.2.1.2. Sonstige Dienste

**Der Therapeutische Dienst (PsychologInnen, Reittherapeutin, Heilpädagogin, Musiktherapeutin) bietet als Regelleistung Familientherapie, Diagnostik und Kurzzeittherapien an.** Die TherapeutInnen sind eingebunden in Fallgesprächen und teilweise in Hilfeplangesprächen. Außerdem können sie jederzeit in Krisensituationen zu Rate gezogen werden. **Der Therapeutische Dienst bietet regelmäßige Therapiebegleitende Gespräche an, zu denen neben den BezugsbetreuerInnen auch die Eltern mit eingeladen werden.**

Der Ambulante Dienst (SPFH) führt regelmäßige Hausbesuche bei den Familien durch und bietet alltagsstrukturierende Hilfen über handlungsorientierte Methoden an. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Einrichtungsleiter und der Bereichsleitung.

#### 4.2.1.3. Leitung

Die Leitung besteht aus einem Einrichtungsleiter, der für Entgelte, Haushaltsplan, Kostenstellen, konzeptionelle Weiterentwicklung und Personal (Einstellung und Entlassung) zuständig ist und einem Bereichsleiter, die ihm direkt unterstellt ist. Der Bereichsleiter betreut und kontrolliert die Wochengruppe. Er ist verantwortlich in Absprache mit den pädagogischen MitarbeiterInnen für Aufnahmen und Entlassungen der Kinder und Jugendlichen. Er ist regelmäßig bei Fallgesprächen und Hilfeplangesprächen einbezogen und trifft eigenständig Entscheidungen. Außerdem wird dem Bereichsleiter bei allen Krisen hinzugezogen und trägt die Verantwortung, dass die Rahmenbedingungen des Vereins (besonders im Bereich der Alltagspädagogik) eingehalten werden.

#### 4.2.1.4. Verwaltung

In der zentralen Verwaltung des Vereins sind zwei Angestellte beschäftigt, die die gesamte Kostenrechnung nach den Entgeltvereinbarungen erstellen und zuständig sind für: Kas senabrechnung, Zahlungsverkehr, Bürokommunikation, Bearbeiten aller Personalangelegenheiten, Berichtswesen, Dokumentation, Postein und -ausgang, Telefondienst etc. Sie sind direkt dem Einrichtungsleiter unterstellt und anteilmäßig für die Wochengruppe zuständig.

#### 4.2.1.5. Technischer Dienst

Die Hausmeister und Zivis sind zuständig für die Anlagen der Einrichtung. Alle Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden vorrangig durch die Hausmeister durchgeführt. Da die Arbeiten oft oder meistens in Anwesenheit von Kindern verrichtet werden, müssen unsere MitarbeiterInnen sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Sie müssen lernen, wie sie sich in bestimmten Situationen (z. B. Eskalationen von Kindern) verhalten können. Da Kinder und Jugendliche Interesse an handwerklichen Arbeiten zeigen, sollen sie - soweit es möglich ist - von den Hausmeistern mit einbezogen werden.

### **4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung**

#### 4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien

##### Grundwerte des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Hessen e. V.

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf fühlt sich dem Vorbild Albert Schweitzers verpflichtet, es orientiert sich an seinen ethischen Werten und seinen humanistischen Idealen. In ihrem Sinne bestimmen folgende Grundwerte unsere pädagogische Arbeit:

Im Zentrum unserer Bemühungen steht der uns anvertraute junge Mensch.

1. Als überkonfessioneller, selbständiger, freier Träger der Öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bieten wir Kindern, Jugendlichen und deren Familien Förderung und konkrete Hilfe zu unabhängiger Lebensbewältigung, Selbstverwirklichung und Gemeinschaftsfähigkeit an.
2. Wir erkennen die Familie als besonderen sozialen Rahmen für die positive Entwicklung von Kindern an. Daher sind die Kinderdorffamilien wesentliches Element unserer Arbeit. In ihnen soll der junge Mensch dauerhafte Beziehungen entwickeln können, die seine elementaren Bedürfnisse nach Schutz, Versorgung und Vertrauen befriedigen. Gleichzeitig versuchen wir, den Kindern das Lebensfeld ihrer Vergangenheit zu erhalten bzw. ihnen zu helfen, sich mit ihrem Ursprung, ihren Wurzeln in der Herkunftsfamilie auseinanderzusetzen.  
Bei präventiven, ambulanten und teilstationären Hilfen und Beratungsangeboten steht die Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Familie und jedes einzelnen Mitglieds im Vordergrund.
3. Mit unserer Arbeit wollen wir, dass der junge Mensch Vertrauen zu sich und seiner Umwelt erlangt. Sie soll ihn befähigen, seine Eigenverantwortlichkeit zu erkennen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen, dass er konfliktfähig wird, um gewaltfrei handeln zu können, dass er das Unvollkommene respektiert und Achtung vor der Natur gewinnt.  
Gemäß Albert Schweitzers *Maxime der Ehrfurcht vor dem Leben* soll er Achtung vor jedem anderen Leben entwickeln und sich für seinen Schutz und Erhalt verantwortlich fühlen.
4. Um diese anspruchsvollen Ziele in unserer Arbeit lebendig werden zu lassen, ist jede/r einzelne MitarbeiterIn diesen Werten verpflichtet. Wir erwarten damit auch ein Engagement der MitarbeiterInnen über das fachliche Handeln hinaus. Der persönliche Bezug zur pädagogischen Aufgabe und die Identifikation mit ihren Zielen ist Voraussetzung für die Verwirklichung des Kinderdorfgedankens in diesem Sinne.  
Gegenseitige Achtung und vertrauensvolle Zusammenarbeit sollen unseren Arbeitsstil prägen und ein Klima schaffen, das die persönliche wie fachliche Entwicklung fördert. Durch kooperatives Führungsverhalten werden alle MitarbeiterInnen an der Entscheidungsfindung für wichtige Ziele und deren Verwirklichung beteiligt.
5. Als Teil des gesellschaftspolitischen Umfeldes haben wir die wichtige Aufgabe, die Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten und stellen uns der fachlichen Auseinandersetzung darüber.  
  
Wir suchen nach neuen Wegen zur Erreichung unserer Ziele, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen und deren Familien eingehen zu können. Es geht uns um eine lebendige Pädagogik, die sich immer wieder an den Aufgaben, den Bedingungen und den Möglichkeiten der Gegenwart mißt. Um den uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden, arbeiten wir an der Verbesserung der Qualität unserer Arbeit.

#### 4.2.2.2. Umsetzung

##### Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren aus Familien in Krisensituationen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung u.a.), die die Anforderungen in Schule und Alltag nur mit zusätzlicher Hilfe und Förderung bewältigen können.

Es geht nicht um besonders schwierige Kinder als mehr oder weniger isolierte Behandlungseinheit, sondern um besonders problematische Familienkonstellationen, Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Wochengruppe ist dabei, dass die Versorgung des Kindes am Wochenende zu Hause gewährleistet und die aktive Mitwirkung der Familie zu erwarten ist.

Das Aufnahmeverfahren verläuft wie folgt:

- Anfrage des Jugendamtes bei der Bereichsleitung
- Gespräch mit der/dem zuständigen JugendamtsmitarbeiterIn, Sichtung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen
- Bei positiver Entscheidung kommt es zum Besuch des Kindes, der Familienangehörigen und des/der JugendamtsmitarbeiterIn in der Wochengruppe, um die dort lebenden Kinder und die MitarbeiterInnen kennen zu lernen. **Im Anschluss folgt ein weiteres Gespräch, an dem zusätzlich ein/e TherapeutIn teilnimmt, um die Angebote des Therapeutischen Dienstes vorzustellen. Der Familie wird ein familientherapeutisches Angebot gemacht, das zum Kennen lernen dient. Nach höchstens 3 Sitzungen kann das Angebot auf Wunsch der Familie ausgebaut werden.**

**Die Familie** setzt sich mit der neuen Betreuungsform auseinander und trifft mit **dem Jugendamt** eine eigene Entscheidung.

#### Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Kinder und Jugendlichen werden vom pädagogischen Fachpersonal der Wochengruppe von Sonntagnachmittag bis Freitagnachmittag „Rund-um-die-Uhr“ betreut. Die MitarbeiterInnen müssen wissen, wo sich die Kinder außerhalb der Wochengruppe aufhalten. Außerdem existiert ein Notfallplan, aus dem ersichtlich ist, wie sich die MitarbeiterInnen der Gruppe bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten haben und wann Leitung einzuschalten ist. Dafür haben wir eine Rufbereitschaft über ein Handy für Leitungsmitglieder eingeführt, so dass diese zu jeder Zeit erreichbar sind.

Die MitarbeiterInnen der Wochengruppe sorgen in Abstimmung mit den Eltern dafür, dass die ihnen anvertrauten Kinder regelmäßig ärztlich (Hausarzt, Augenarzt etc.) betreut werden. Bei Operationen erfolgt die Absprache mit den Sorgeberechtigten (Eltern, Jugendamt), die schriftlich zustimmen müssen (Ausnahme: Notoperationen).

#### Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Die überschaubare Struktur der Wochengruppe bietet ein hohes Maß an Emotionalität, Beziehung und Orientierung.

Für das Kind wird in der Wochengruppe ein stabiler und weitestgehend natürlicher Lebensraum geschaffen, der ergänzend zur Herkunftsfamilie eine stationäre Hilfe für das Kind anbietet. Dieser Rahmen bietet besondere Möglichkeiten, die Entwicklung der Kinder zu fördern, die Kompetenzen zu erweitern, die Belastungen zu verringern sowie Verhaltensauffälligkeiten schrittweise abzubauen. Den altersbedingten Entwicklungsbedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung wird entsprochen. Die Eltern sowie das übrige soziale Umfeld werden nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Gleichzeitig werden Herkunftsfamilien im Alltag entlastet und erhalten Gelegenheit, aus der Distanz verantwortliches Handeln im Sinne der Kinder (wieder-) zu gewinnen.

### Gestaltung des Alltags

Die Wochengruppe bietet Hilfen für die emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung des Kindes an. Der Alltag wird in einer kindgerechten Atmosphäre strukturiert. Dabei wird Wert auf eine individuelle kreative Förderung in der Freizeit sowie Anleitung und Anregung zu einer sinnvollen Freizeitbewältigung gelegt. Das Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und von verantwortlichem Umgang in finanziellen Angelegenheiten gehören ebenso zur Alltagsgestaltung wie die Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege.

Außerdem gilt es, ein adäquates Sozial- und Konfliktverhalten einzuüben und aufzubauen sowie soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Vermittlung von Werten und Normen, Hausaufgabenbetreuung und soziale Integration im Gemeinwesen sind weitere Bestandteile einer alltagsorientierten Betreuung.

**Von Beginn an wird die Beteiligung der Eltern an dem Alltagsgeschehen in der Gruppe thematisiert und gezielt umgesetzt. Je besser es gelingt, Elternteile in ihrer Verantwortung zu belassen und sie in ihrem Erziehungsverhalten zu unterstützen, um so realistischer ist der langfristige Erfolg einer durchgeführten Rückführung.**

### Gestaltung der Freizeit

Die Kinder und Jugendlichen gestalten einen Teil ihrer Freizeit nach eigenen Vorstellungen, wobei die MitarbeiterInnen der Wochengruppe Anregungen vermitteln. Daneben werden von den Gruppen regelmäßige Freizeitaktivitäten organisiert wie Kanufahren, Wandern, Fußball, Volleyball etc.

Übergreifend haben wir Angebote wie ein Internet-Cafe und die „Oase“ (regelmäßiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche) eingerichtet. Außerdem bieten MitarbeiterInnen aus verschiedenen Gruppen bestimmte Freizeitaktionen an: Klettern, Reiten – und „Ball-sport“-AG. Die Gestaltung der Freizeit ist einer der großen Schwerpunkte unseres Angebotes.

### Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Die MitarbeiterInnen der Wochengruppe übernehmen eine intensive Schul- und Hausaufgabenbetreuung für die Kinder und Jugendlichen, d. h. auch regelmäßiger Austausch mit LehrerInnen der umliegenden Schulen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schulform die Kinder weder unter- noch überfordert. Es besteht eine enge Kooperation mit Schule, Schulamt und Einrichtung, um eine adäquate Beschulung zu ermöglichen.

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, über Honorarkräfte individuell Förderkurse und Nachhilfeunterricht anzubieten, um bestimmte Defizite in einzelnen Fächern aufzuarbeiten. Die Jugendlichen werden bei der beruflichen Förderung von uns unterstützt. Dazu gehören regelmäßige Gespräche mit den Ausbildern und den Jugendlichen. Das Einüben von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen soll die Jugendlichen befähigen, sich einigermaßen sicher darzustellen. Die Beratung bei der Berufswahl ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Betreuung.

**Bei den gesamten Prozessen werden die Eltern beteiligt und mit einbezogen.**

## Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Angelegenheiten ist ein fortlaufender Prozess. Wir haben einen Heimrat gegründet (§ 8 Abs.1 KJHG), der gemeinsam mit gewählten BeraterInnen alle wichtigen Angelegenheiten bespricht und umsetzt.

## Einbindung des familiären Umfeldes

Die heilpädagogisch-therapeutische Vorgehensweise in der Wochengruppe ist von der Kenntnis geprägt, dass Verhaltensauffälligkeiten bei Problemkindern das Ergebnis eines langwierigen, fehlgelaufenen Prozesses im familiären Bezugssystem des Kindes und Ausdruck gestörter Beziehungsdynamik im Familienverbund sind, wodurch eine kindgemäße Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist. Somit steht nicht nur das auffällige Kind, sondern seine gesamte Familie im Blickpunkt unserer Arbeit.

Durch die vorübergehende Unterbringung der Kinder in die Wochengruppe werden die Familien entlastet. Ziel sozialer Familienarbeit ist es, die Eltern in ihren positiven Fähigkeiten zu stärken und mit lebenspraktischen Hilfen und familientherapeutischen Maßnahmen in lebenswichtigen Bereichen zu stabilisieren. Dabei wird in allen Formen angestrebt, bisher brachliegende Ressourcen in der Familie und ihrem Lebensraum zu aktivieren und zu nutzen.

Die Eltern müssen bereit und in der Lage sein, ihre Kinder und Jugendliche am Wochenende und zeitweise in den Ferien selbst zu betreuen und konstruktiv mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten.

Die Pädagogischen MitarbeiterInnen der Wochengruppe sehen sich nicht als Konkurrenz zu den Eltern. Ziel der Kooperation mit den Eltern ist, die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken und sie darin zu unterstützen, die Erziehungsfunktion gegenüber ihren Kindern wieder insgesamt wahrzunehmen.

Ein(e) **Sozialpädagogische(r) FamilienhelferIn** führt ergänzend zur pädagogischen Arbeit der MitarbeiterInnen der Gruppe regelmäßige Hausbesuche bei den Familien durch und bietet alltagsstrukturierende Hilfen an.

Besondere Problembereiche können sein:

- Die materielle Situation der Familie
- Die Wohnsituation
- Die Einbindung in das soziale Umfeld
- Erziehungsfragen
- Kommunikationsformen und Strukturen der Familie

**Die SPFH als aufsuchende ambulante Hilfe führt regelmäßige, kontinuierliche Gespräche mit der Kernfamilie (Eltern, Kind und Geschwister) durch, die bei Bedarf begrenzt (nur die Eltern) oder mit anderen wichtigen Bezugspersonen erweitert werden können.**

Die Gespräche haben zum Ziel:

- Die gestörten, unbefriedigenden und festgefahrenen Beziehungsmuster in der Familie zu lockern und positive Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen,
- die Familienmitglieder in ihren Fähigkeiten und ihrer Lebenstüchtigkeit zu stärken,
- den Weg für neue Beziehungsstrukturen und Lebensformen zu bahnen

**Die SPFH arbeitet flexibel nach der Jahresarbeitszeit, d. h. die MitarbeiterInnen des Ambulanten Dienstes können nach der Aufnahme und bei der geplanten Rückführung intensiver in der Familie arbeiten und sich dadurch stärker nach den Problemlagen der Familien richten.**

Die SPFH wirkt mit bei Diagnostik, Erarbeitung der Hilfepläne, deren Reflexion und Fortschreibung. Der Aufbau einer vertrauensvollen Kooperation zwischen SPFH und Familie und die Bereitschaft zur Veränderung sind die Grundlage für eine erfolgreiche Familienhilfe. Auf dieser Grundlage können Ziele von Seiten der Familie formuliert, Handlungsschritte konkretisiert und im Selbsthilfeplan festgehalten bzw. gemeinsam regelmäßig überprüft und gegebenenfalls neu formuliert werden. Die Methoden der SPFH basieren u. a. auf Arbeitsprinzipien wie:

- Ressourcenorientierung
- Der Achtung vor der Autonomie der Familien
- Einem selbstbestimmten Zielfindungsprozess der Familien
- Lösungsorientierte Zielfindung
- Erfahrungslernen und Modelllernen als Grundlage von Veränderungen
- Krisenintervention und Kompetenzmodelle

Die SPFH muss sich in einer Struktur bewegen, innerhalb derer ein flexibles, auf den speziellen Hilfebedarf des Einzelfalls ausgerichtetes Handeln möglich ist. Die systemische Sichtweise ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der Situation der Familie. Die SPFH orientiert sich nicht an Defizit-Situationen, sondern an den positiven Handlungspotentialen der Familien. Die stärkere Ausrichtung der Wahrnehmung und Unterstützung an den Ressourcen einer Familie und ihrer Mitglieder führt zu einem höheren Maß gegenseitiger Wertschätzung und zu einer Aktivierung der Familienmitglieder, weil der lähmende Blick auf das, was alles nicht funktioniert, seine alles überlagernde Dominanz verliert.

**Das Angebot der Wochengruppe richtet sich an die Familie, die das Ziel verfolgt, das ihr Kind so zeitnah wie möglich ohne stationäre Hilfe zu Hause leben kann. Die Unterstützung in der Gruppe ist in 4 Phasen aufgegliedert.**

#### **1. Phase: Klärungsphase**

**Die Klärungsphase dauert 3 Monate. Sie dient dazu, dass sich alle Fachleute ein Bild von der Familie machen. Mit allen Familienmitgliedern werden Ziele erarbeitet, damit die Kriterien für eine realistische Rückführung erfüllt werden können. In den dafür vorgesehenen Familiengesprächen werden die Ergebnisse besprochen und konkrete Handlungsschritte und Settings vereinbart.**

**2. Phase:           Umsetzungsphase**

**Die in der Klärungsphase entwickelten Handlungsschritte werden umgesetzt. Es findet eine regelmäßige Zielüberprüfung mit der Familie statt und ein konkreter Plan zur Rückführung wird entwickelt. Die Umsetzungsphase dauert bis zu ½ Jahr.**

**3. Phase:           Rückführungsphase**

**Die Rückführung wird konkret umgesetzt. Das Kind verbringt zunehmend mehr Zeit im Haushalt der Familie. Die Familie erhält intensive Hilfe durch die SPFH und päd. MitarbeiterInnen vor Ort. Diese Phase dauert ebenfalls ½ Jahr.**

**4. Phase:           Nachsorge**

**Die Familie wird weiter von der SPFH begleitet. Die Kosten werden dann über ein Kostenblatt abgerechnet. Der/die päd. MitarbeiterIn aus der Gruppe kann weiter in die Hilfe involviert werden. Nach ½ Jahr soll diese letzte Phase abgeschlossen werden.**

Die Chance einer Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie wird regelmäßig in Fallgesprächen und Hilfeplänen überprüft. Im Falle einer Rückführung wird eine Planung erstellt, um einen sinnvollen Übergang zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen stellt eine hohe Anforderung für die MitarbeiterInnen dar. Deswegen bieten wir eine regelmäßige interne Fortbildungsreihe an, um fundierte fachliche Hilfen zu vermitteln.

In regelmäßigen Abständen werden feste Elternnachmittage (**-abende**) und Elterngruppen – offen für einzelne Elternteile wie für beide Eltern zusammen – angeboten. Hier können sich die Eltern gegenseitig kennen lernen, eigene Erfahrungen und Schwierigkeiten austauschen und über Erziehungs- aber auch Lernfragen sprechen. Gemeinsame Aktivitäten (kleine Ausflüge, Wochenendveranstaltungen, Feste) fördern das Gemeinschaftsgefühl, führen aus der Isolation und stärken die soziale Kompetenz. **Anstelle von Kinderfreizeiten finden Familienfreizeiten statt.**

Alle diese Maßnahmen stellen einzelne Bausteine dar, die das gemeinsame Ziel verfolgen, Eltern und Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken, so dass sich die ganze Familie aus ihren festgefahrenen Verhaltensmustern lösen und am Ende des Prozesses wieder miteinander eigenverantwortlich leben kann.

Falls eine direkte Rückkehr zur Herkunftsfamilie nicht möglich ist, bestehen Übergänge zwischen den einzelnen Angeboten des ASK Wetzlar (Familiengruppen, Jugendwohngruppe, Wochengruppe, Ambulante Betreuung, Betreutes Wohnen).

Krisenintervention

Krisen, die nicht im normalen Ablauf der Wochengruppe zu bewältigen sind, müssen der Bereichsleitung gemeldet werden, die dann zu entscheiden hat, mit welchen Methoden und zusätzlichen Angeboten verfahren wird. Dabei steht der Leitung sowohl der Ambulante Dienst als auch der Therapeutische Dienst zu Verfügung, um möglichst flexibel und schnell reagieren zu können.

Über eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmitglied für die MitarbeiterInnen der Gruppe erreichbar, um zu verhindern, dass diese in Überforderungssituationen geraten.

#### Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Die Entlassung von Kindern und Jugendlichen wird in allen Fällen gründlich vorbereitet, Kontakte werden über eine organisierte Nachbetreuung erhalten, um Rückfälle nach Möglichkeit zu vermeiden.

### **4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung/methodische Orientierung**

#### 4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien

Zum Therapeutischen Dienst des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Wetzlar gehören:

- I) die diagnostische und therapeutische Arbeit der PsychotherapeutInnen
- II) die diagnostischen und übenden Verfahren der Heilpädagogin
- III) die Hippotherapie (Reittherapie)
- IV) die Musiktherapie**

Der Therapeutische Dienst ist integraler Bestandteil der heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit im ASK Wetzlar. Er dient als Ergänzung und zur Unterstützung der pädagogischen Bemühungen und bietet therapeutische Hilfestellung bei Problemen und Konflikten an. Die Grundlage für die therapeutische Arbeit bildet die systemische Sichtweise, mit der komplexe Strukturen mit ihren wechselseitigen Einwirkungen erfasst werden können.

#### 4.2.3.2. Umsetzung: I) Psychotherapeutische Arbeit

##### Organisatorische Einbindung

Die Vorteile eines internen Psychologischen Dienstes in einer pädagogischen Einrichtung bestehen in kurzen Informationswegen, direkter und schneller Kommunikation über aktuelle Geschehnisse

- regelmäßigem Austausch zwischen Pädagogen, Therapeuten und Leitung
- die Möglichkeit unmittelbaren Eingreifens in Krisensituationen
- psychologischer Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der gesamten Zeit der Unterbringung

**Ein Schwerpunkt des Angebotes des Therapeutischen Dienstes stellt die Familientherapie dar. Die Sitzungen sollen i. d. R. 14-tägig bis monatlich stattfinden. Es können mehrere Generationen in das Setting eingebunden werden. Die Familientherapien können auch vor Ort in den Familien durchgeführt werden.**

**Einzeltherapien mit Kindern und Jugendlichen sind bei Bedarf auch möglich. Wichtig ist, dass sie als Kurzzeittherapie angedacht sind. Langandauernde therapeutische Interventionen sollen aufgrund der kurzen Verweildauer extern durchgeführt werden.**

**Es werden Gruppenangebote für Eltern und Kinder entwickelt (Kooperation mit PädagogInnen möglich). Perspektivisch ist das Angebot von Multifamilientherapie wünschenswert. Alle therapeutischen Maßnahmen werden räumlich von den Gruppen getrennt angeboten.**

## Diagnostisches Vorgehen

Mit Hilfe psychodiagnostischer Untersuchungsmethoden werden Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch Defizite und Fehlentwicklungen der Kinder/Jugendlichen/Familien erfasst.

Der Psychologische Dienst bietet Diagnostik in den folgenden Bereichen an:

- Diagnostik psychischer Störungen (gemäß ICD 10)
- Entwicklungsdiagnostik (Feststellung des emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsstandes bei Vorschul- und Schulkindern)
- Leistungsdiagnostik (Intelligenz, Konzentrationsfähigkeiten...)
- Diagnostik zum emotionalen und sozialen Verhalten
- Familiendiagnostik

Bringen Kinder/Jugendliche bei der Aufnahme bereits aktuelle diagnostische Befunde mit (z.B. bei Aufnahme nach Klinikaufenthalten), wird auf diese Befunde zurückgegriffen bzw. werden diese bei Bedarf durch weitere diagnostische Untersuchungen ergänzt.

## Therapieverfahren und Indikation

Die diagnostischen Ergebnisse dienen der ersten Behandlungsplanung. Im psychologischen Team werden die Ergebnisse diskutiert. Die Entscheidung über die Einleitung und Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung wird von Leitung getroffen.

Folgende therapeutische Behandlungsverfahren können im ASK angeboten werden:

- Systemische Therapie
- Kindzentrierte Spielpsychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Familientherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Kinderpsychotherapie
- Traumazentrierte Psychotherapie, einschließlich EMDR
- Kreative Kindertherapie
- Psychodrama
- Übende Verfahren (autogenes Training, Yoga, progressive Muskelentspannung)

## Therapieevaluation

Die psychotherapeutischen Behandlungen werden laufend mittels therapiebegleitenden Gesprächen, Fallgespräche und Hilfeplanungen in ihrem Prozeß reflektiert, dokumentiert und evaluiert. Kriterien für die Beendigung einer psychotherapeutischen Behandlung oder einer Veränderung des therapeutischen Settings können so gemeinsam entwickelt werden.

Umsetzung: II) Heilpädagogisches Arbeiten

Bei der Heilpädagogik geht es um die Förderung der Gesamtperson in ihrem sozialen Umfeld, im Kontext ihrer Möglichkeiten und nicht um die isolierte Behebung eines „Defekts“. Heilpädagogisches Arbeiten heißt, zielorientiert planen und handeln nach einem ganzheitlichen Menschenbild. Dies erfolgt prozessorientiert, d.h. die gewählten Ziele und Methoden müssen kontinuierlich überprüft und entsprechend revidiert werden.

## Diagnostisches Vorgehen

Zu Beginn einer jeden Therapie wird eine Diagnostik erstellt, die ein besonderes Augenmerk auf Wahrnehmung und persistierende frühkindliche Reflexe der Kinder legt. Bei vielen uns anvertrauten Kindern ist eine Störung in der motorischen Entwicklung zu beobachten. Beim Therapieaufbau wird sich an dem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand und den Möglichkeiten eines jeden Kindes orientiert.

Es werden Ziele im **Motorischen Bereich** (Verbesserung von Grob- und Feinmotorik. Aktivierung und Verbesserung der Auge-Handkoordination, Verbesserung der taktilen, kinästhetischen, auditiven, visuellen etc. Wahrnehmung – sensorische Integration), im **Sozial-Emotionalen Bereich** (Abbau von Ängsten, Wecken von Eigenmotivation, Ruheübungen, Steigerung der Frustrationstoleranz und der Konzentrationsfähigkeit etc.) und im **Kognitiven Bereich** (Verbesserung der Merkfähigkeit, „sinnliches“ Üben und Erweitern des Wortschatzes, Vermitteln von „Lernstrategien“, Kommunikationstechniken etc.) erarbeitet.

Die Zielbereiche sind nie isoliert zu betrachten, sie bedingen sich gegenseitig.

## Therapieverfahren und Indikation

- Reflexhemmungsprogramm
- Wahrnehmungsförderung
- Basale Stimulation
- Bereiche aus der Kinesiologie (EDU-Kinestetik; Touch for Health, Brain-Gym)
- Motopädagogik
- Rhythmik und Spiel
- Beratung und Aufklärung von Eltern und pädagogischen MitarbeiterInnen

Bei allen Methoden und Vorgehensweisen stehen immer das Kind, die Persönlichkeit im Vordergrund und nicht seine Unzulänglichkeiten oder sein Unvermögen.

## Umsetzung: III) Therapeutisches Reiten

Das Heilpädagogische Voltigieren und Reiten (**HPVR**) hat einen positiven Einfluß auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Unter HPVR werden pädagogische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Angebote mit Hilfe des Pferdes verstanden. Dabei steht nicht die reitsportliche Ausbildung, sondern die individuelle Förderung über das Medium Pferd im Vordergrund, d. h. vor allem eine günstige Beeinflussung

- der Entwicklung
- des Befindens
- des Verhaltens
- der Motorik
- der Wahrnehmung
- des Lernens.

## Therapieverfahren und Indikation

HPVR eignet sich als Fördermöglichkeit bei Kindern und Jugendlichen mit

- Autismus-Syndrom oder autistischen Zügen
- Psychische Erkrankungen, Störungen in der emotionalen Entwicklung

- Kommunikations- und Beziehungsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Lernbehinderungen
- Psychomotorischen Befunden

Psychisch oder physisch schwer kranke Menschen werden von den Pferden geschützt und behütet wie Fohlen. Das Pferd akzeptiert jeden in seinem „Jetzt-so-sein“, ist frei von Erfolgswang und ideellen Zielen.

Es kennt keine Schuldfrage, keine Ge- und Verbote echter Gefühle, ist frei von der Gefahr psychologischer Spiele und ermöglicht ein „lustvolles Wohlfühlen“

#### 4.2.4. Kooperation

##### 4.2.4.1. Schulen

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen besuchen alle öffentlichen Schulen in Wetzlar. Die pädagogischen MitarbeiterInnen tauschen sich zusammen mit den Eltern (-teilen) regelmäßig mit den jeweiligen LehrerInnen der Schulen aus und nehmen an Elternabenden und anderen Veranstaltungen teil. Aufgrund bestimmter Problemlagen der Kinder und Jugendlichen ist der Austausch sicherlich intensiver als normal üblich. Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei Krisenentwicklungen, die eventuell einen Schulwechsel zur Folge haben, wird die Bereichsleitung federführend eingeschaltet, die engen Kontakt zum Schulamt und zum Zentrum für Erziehungshilfe hält.

##### 4.2.4.2. Ausbildungsstätten

Die Jugendlichen werden bis auf wenige Ausnahmen meistens in mittelständischen Betrieben untergebracht, d.h. es besteht eine mittlerweile jahrzehntelange Kooperation mit Betrieben aus Wetzlar und Umgebung. Jugendliche, die die Anforderungen einer normalen Ausbildung nicht erfüllen können, werden in Berufsbildungswerke über das Arbeitsamt oder in andere Einrichtungen mit speziellen Förderungsmöglichkeiten vermittelt. Unsere Einrichtung ist in diesem Bereich auf ein gut ausgebautes Netz in unserer Region angewiesen und selbstverständlich auf eine gute Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen untereinander.

##### 4.2.4.3. Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt Wetzlar auf folgenden Ebenen partnerschaftlich zusammen:

- Alle Entgeltvereinbarungen der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf Grundlage der Leistungsvereinbarungen werden mit dem Jugendamtsleiter der Stadt Wetzlar verhandelt und beschlossen.
- Neue geplante Projekte werden auf die Bedarfslage hin untersucht
- Konzeptionelle Weiterentwicklungen werden miteinander abgesprochen

Der Einrichtungsleiter **und der Bereichsleiter** arbeiten als gewählte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss und im Jugendhilfeplanungsausschuss mit. Die Jugendämter der umliegenden Region (Wetzlar, Lahn-Dill-Kreis, Stadt Gießen, Kreis Gießen, Wetterau-Kreis) belegen hauptsächlich die Wochengruppe.

In allen Fällen führen die jeweils zuständigen Jugendämter halbjährlich Hilfeplangespräche nach § 36 KJHG durch. Dabei werden klare Zielabsprachen getroffen, die für alle Beteiligten (Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt und Mitarbeiter der Einrichtung) verbindlich sind. Die Hilfeplanung dient den Jugendämtern u.a. als Kontrollorgan für ein erfolgreiches Gelingen der Maßnahmen.

#### 4.2.4.4. Sonstige (Interne/externe)

Wir arbeiten eng mit den Psychiatrien Herborn und Marburg zusammen. Mittlerweile nehmen wir ca. 50% unserer Kinder und Jugendlichen nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie auf. Daneben nutzen wir das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für unsere Arbeit notwendig sind:

- Ärzte
- Beratungsstellen
- Suchthilfe
- Arbeitsämter
- Sozialämter
- Polizei
- Jugendberufshilfe
- Einrichtungen der Lebenshilfe u.a.m.

#### 4.2.4.5. Sozialraum

Die Wochengruppe liegt stadtnah mit sehr guten Verkehrsverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten. Die für uns wichtigen Schulen und Betriebe liegen in gut erreichbarer Nähe.

### 4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

#### 4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Der ASK Hessen e. V. Wetzlar ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert: Die Leitung besteht aus dem Einrichtungsleiter, der für Pädagogik und Finanzen zuständig ist, und 5 BereichsleiterInnen, die 29 Gruppen und Teams betreuen und kontrollieren. Die Leitung legt bestimmte Regelungen fest unter Mitwirkung des Betriebsrates und verabschiedet notwendige Betriebsvereinbarungen zusammen mit Betriebsrat als Ergänzung zur TVöD-Vereinbarung. Über eine Rufbereitschaft ist die Bereichsleitung jederzeit für alle MitarbeiterInnen zu erreichen (Leitungshandy).

Die MitarbeiterInnen werden in der konzeptionellen Weiterentwicklung miteinbezogen. Stellenbeschreibungen regeln die einzelnen Arbeitsgebiete und zeigen Grenzen der Funktionsbereiche auf. Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eine eigene Verantwortlichkeit. Verbindlich sind sowohl die Arbeit mit der Herkunftsfamilie als auch die Grundrechte der Heimerziehung. Die Gruppen werden von unserem Ambulanten Dienst und Therapeutischen Team in ihrer Arbeit unterstützt.

**Standardisiert findet 1-mal pro Monat ein Familiengespräch statt, an dem neben der Familie ein/e VertreterIn aus dem pädagogischen Team und SPFH teilnehmen. Bei Bedarf kann der/die TherapeutIn dazukommen. Das Gespräch, das in der Familie oder in der Gruppe stattfindet, hat den Sinn, Informationen auszutauschen,**

**pädagogische Themen zu erörtern und Absprachen zu treffen. So wird eine gute und offene Vernetzung zwischen Familie und Institution möglich.**

#### 4.2.5.2. Besprechungsstruktur

- Das pädagogische Team der Wochengruppe (4 Personen) tagt wöchentlich, 14-tägig kommt **für 2 Stunden** ein/e TeamberaterIn von außen dazu. Dabei werden die einzelnen Kinder und Jugendliche besprochen. Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen sind weitere Themen. Halbjährlich werden **von der Teamberatung** Klausuren durchgeführt, um grundsätzliche Themen zu bearbeiten. Die erzielten Ergebnisse werden mit Leitung besprochen und gegebenenfalls praktisch umgesetzt.
- 14-tägig wird für das Team verpflichtend Supervision angeboten.
- 3 x monatlich finden Dienstgespräche (Gruppenleitersitzung, Mitarbeiterbesprechung, Besprechung für Pädagogische MitarbeiterInnen) für alle MitarbeiterInnen im ASK Wetzlar statt, die themenzentriert ablaufen und ebenfalls verpflichtend sind.

Über alle Besprechungsformen werden Protokolle angefertigt.

#### 4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen

Über EDV wird regelmäßig eine Dokumentation aller Gruppen erstellt. Pro Gruppe werden Kinder/Jugendliche, MitarbeiterInnen, zuständige Jugendämter, Ausgeschiedene, Therapeuten, Verweildauer usw. erfasst. Außerdem werden standardisierte Protokolle über alle Sitzungen, Fallgespräche, Erziehungsplanung etc. geschrieben.

#### 4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Wir arbeiten systemisch orientiert mit großer Methodenvielfalt, auf jeden Fall lösungsorientiert mit Zielvorgaben.

- Regelmäßige Supervision (Team und Einzel) für alle MitarbeiterInnen
- Fort- und Weiterbildung (extern/intern) zu allen wesentlichen pädagogischen Fragestellungen
- Selbstevaluation durch MitarbeiterInnen und Leitung
- Personalentwicklung